

für die zweitgenannte Lösung. Es nahm denn auch von Anfang an als gleichberechtigte Partei an den Verhandlungen teil. Die sich abzeichnende Verbreiterung des europäischen Integrationsprozesses wurde als "ein für den europäischen Kontinent begrüssenswerter Prozess, an dem sich Liechtenstein angemessen beteiligen möchte", verstanden⁵¹. Dieses Heraustreten aus dem Schatten der Schweiz war vor dem Hintergrund anderer aussenpolitischer Schritte wie der Mitgliedschaft beim Europarat, der Teilnahme an der KSZE (heute: OSZE) und dem UNO-Beitritt nur folgerichtig.

III. Verhandlungsverlauf

1. Vorverhandlungen

Die EFTA-Regierungschefs reagierten auf ihrem Osloer Gipfel vom 15. März 1989 positiv auf den Vorschlag des Kommissionspräsidenten. In der Folge bildeten EG und EFTA eine Gruppe hoher Beamter der EG-Kommission und der EFTA-Staaten. Dieses Gremium erarbeitete in fünf Verhandlungsgruppen bis zum Oktober 1989 eine vorläufige Durchführbarkeitsstudie. Damit war die sog. *Identifikationsphase* beendet. Am 19. 12. 1989 beschlossen die Aussenminister der beteiligten Staaten, formelle Verhandlungen über den Abschluss eines EWR-Vertrages aufzunehmen. Zunächst folgte allerdings die sog. *Explorationsphase*, welche von Januar bis zum 20. März 1990 dauerte. Die Gespräche wurden fortgeführt, und am 20. Juni 1990 begannen in Brüssel die eigentlichen *Verhandlungen* über die Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraums. Die EFTA-Staaten waren bereits im Oktober 1989 übereingekommen, mit einer Stimme zu sprechen.

⁵¹ Das Fürstentum Liechtenstein und der Europäische Wirtschaftsraum, Schriftenreihe der Regierung Nr. 1 - 1992, 34.